

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infotexten.
Wendebänder um die Jahrestabellen.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobrief
Einzelnummern: 15 Pf.
die halbjährliche Bezahlung oder deren Raum
bestimmen die 31. März Beilage 85 Pf.
Abonnent wird nur bei Wiederholungen genehmigt

Nr. 28.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag den 5. Februar 1915

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil

An die Magistrat und die Herren Bürgermeister.

Um eine Uebersicht über die noch rückständigen Steuerbeträge von Steuerpflichtigen, die in das Heer eingetreten sind, vor der Zeit ihres Eintritts, zu gewinnen und um gegebenenfalls die Niederschlagung dieser Steuerbeträge veranlassen zu können, ersuche ich Sie, die Hebestellen anzuweisen, eine Nachweisung nach untenstehendem Muster aufzustellen, die mir von Ihnen bestimmt bis zum 20. Februar d. Js. einzureichen ist.

In Spalte 9 der Nachweisung ist von den Magistraten oder den Herren Bürgermeistern bei den Steuerpflichtigen, Gemeinde

deren Rückstände niedergelegt werden sollen, anzugeben, aus welchem Grunde (Art. 90. Ziffer 6 und 7, der Ausführ.-Anweisung z. Einkommensteuer-Gesetz) die Niederschlagung erfolgen soll.

Bei Aufstellung der Nachweisungen haben die Hebestellen sehr sorgfältig zu verfahren, damit alle Rückstände obengenannter Art aufgenommen werden. Auch sollen diese Nachweisungen als Unterlagen für die Ausfallisten dienen. Deshalb ist die Richtigkeit der Aufstellung von Ihnen und den Hebestellen zu bezeugen.

Nr.	Nr. der Steuerrolle oder der Zugangsliste	Der Rückständigen		Veranlagte		Rückständig sind aus der Zeit vor der Einberufung der Steuerpflichtigen z. Folge			Grund, aus dem die Niederschlagung erfolgen soll.
		Name	Stand	Einkst. einschließlich Zuschl.	Ergg. einschließlich Zuschl.	für die Monate	Einkst.	Ergg.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Die Richtigkeit bescheinigt.

den 5. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

den 5. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Bekanntmachung.
betreffend die gemäß § 31 der Verordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl zu bildende Reichsverteilungsstelle.

Zu Mitgliedern der Reichsverteilungsstelle sind beauftragt worden:

- als Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats:
Graf von Schwerin-Löwitz, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Wirklicher Geheimrat, und als Stellvertreter: Dr. Dabe, Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats;
- als Vertreter des Deutschen Handelstags:
Dr. Raemp, Präsident des Deutschen Handelstags, und als Stellvertreter: Dr. Spetbeer, Generalsekretär des Deutschen Handelstags;
- als Vertreter des Deutschen Städtetags:
Wermuth, Vorsitzender des Deutschen Städtetags, Wirklicher Geheimrat, Oberbürgermeister der königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin, und als Stellvertreter: Dr. Luther, Syndikus des Deutschen Städtetags.

Die Reichsverteilungsstelle hat ihren Sitz in Berlin W., Lohowufer 8, zu ihrem Vorsitzenden ist der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes Deibred bestellt worden.

Berlin, den 31. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deibred.

Ueber die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter bestimme ich für das Jahr 1915 folgendes:

- A. Dem Legitimierungswort unterliegen, wie bisher, grundsätzlich alle, und zwar auch die dauernd im Inlande befindlichen, ausländischen Arbeiter mit Ausnahme:
a) derjenigen seit längerer Zeit im Inlande befindlichen ausländischen Polen, denen eine besondere schriftliche Aufenthaltsgenehmigung ohne bestimmte Frist „bis auf weiteres“ erteilt ist;
- b) derjenigen Arbeiter, die im Ausland wohnen und täglich über die Grenze zur Arbeitsstätte kommen.

B. Nach den bisher gültigen Bestimmungen sind auch fernere zu behandeln:

- a) Anträge auf gebührenfreie Umschreibung der Legitimationskarten von 1914 derjenigen Arbeiter, die bereits im Jahre 1914 gebührenfreie Karten erhalten hatten (Vordruck „gebührenfrei“ auf diesen Karten);
- b) Anträge auf Umschreibung der Legitimationskarten der im Jahre 1914 neu legitimierten im Inland verbliebenen Arbeiter, mit Ausnahme der Inhaber roter und gelber Legitimationskarten, sowie der Inhaber weißer Karten, soweit sie russische Staatsangehörige sind (vergl. C.);
- C. Für die Legitimierung der Inhaber roter und gelber Legitimationskarten, sowie der Inhaber weißer Karten, soweit sie russische Staatsangehörige sind, gelten die folgenden Bestimmungen:
1. Bis zum 31. März 1915 dürfen diese Arbeiter auf Grund der Legitimationskarten von 1914 weiter beschäftigt werden. Die Arbeiter sind verpflichtet, bis spätestens zum 15. März 1915 bei der Ortspolizeibehörde ihrer Arbeitsstelle den Antrag auf Ausstellung einer neuen Legitimations-

karte zu stellen. Dem Antrage sind die vorjährige Legitimationskarte und die Heimatspapiere beizufügen.

Die Ortspolizeibehörden haben mit größter Beschleunigung die ihnen von der deutschen Arbeiterzentrale gelieferten und von ihnen auszufüllenden Antragsformulare mit den Heimatspapieren usw. weiterzureichen.

2. Für die bis zum 15. März 1915 bei den Ortspolizeibehörden beantragten Legitimationskarten ist die Vorzugsgebühr der sonstigen Grenzlegitimierung von M. 2.— zu entrichten. Bei später gestellten Anträgen beträgt die Gebühr M. 5.—.

3. Die Arbeitgeber sind durch die Ortspolizeibehörden zu veranlassen, daß sie ihren Arbeitern den Abschnitt C 1 und 2 dieses Erlasses bekannt geben. Sie sind ferner unter Hinweis auf die ihnen drohenden Nachteile aufzufordern, nötigenfalls für die Stellung des Antrages durch ihre Arbeiter Sorge zu tragen und ihnen dabei behilflich zu sein.

4. Soweit die Gebühren nicht bei der Stellung des Antrages an die Ortspolizeibehörden mit eingefandt sind, werden sie durch die Ortspolizeibehörden bei Ausständigung der Karten eingezogen und wie bisher üblich an die deutsche Arbeiterzentrale abgeführt.

5. Um den Ämtern die richtige Gebührenberechnung zu ermöglichen, haben die Polizeibehörden vor der Weitergabe der Anträge an die Ämter der Deutschen Arbeiterzentrale vom 15. März 1915 ab das Eingangsdatum des Antrages auf dem Antragsformulare zu vermerken.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Der Minister des Innern.

gez. von Loebell.

II f. 2116.

Wird veröffentlicht. Den Ortspolizeibehörden des Kreises wird in den nächsten Tagen Abdruck des Erlasses ohne Anzeichen zu geben. Sie wollen für alsbaldige Bekanntgabe des Erlasses an die ausländischen Arbeiter und deren Arbeitgeber Sorge tragen. Durch sorgfältige Revisionen haben sich die Ortspolizeibehörden über die in ihrem Bezirk vorhandenen ausländischen Arbeiter genaue Kenntnis zu verschaffen und sich zu vergewissern, daß die Legitimierung ordnungsmäßig durchgeführt wird. Zur Kenntnis und genauen Beachtung!

Limburg, den 29. Januar 1915.

Der Landrat.

An die Herren Lehrer des Kreises!

Die von einem Lehrer im Kreise Limburg auf meine Bekanntmachung vom 6. Januar d. Js., Kreisblatt Nr. 7, vorgenommenen Sammlung von Patronenhüllen unter den Schulkindern hat ein äußerst günstiges Ergebnis gehabt. Es wurden in der noch nicht 1000 Einwohner zählenden Gemeinde 320 Patronenhüllen gesammelt. Ich erlaube deshalb, auch in den übrigen Gemeinden eine gleiche Sammlung bei den Schulkindern zu veranlassen und mir die gesammelten Patronenhüllen zuzulenden.

Von demselben Lehrer ist auch mit Hilfe der Schulkinder eine Sammlung des in fast allen Gemeinden reichlich vorhandenen Goldgeldes vorgenommen worden. Auch diese Sammlung hat ein äußerst günstiges Ergebnis gezeigt. Es konnten 5190 Mark in Gold an die Reichsbank abgeliefert werden. Ich würde mich freuen, wenn die übrigen Lehrer

in vaterländischem Interesse sich der Sache gleichfalls annehmen würden und ein gleich günstiges Ergebnis erzielen. Limburg, den 2. Februar 1915.

Der Landrat.

Büchling.

Auf Grund von § 9 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915 (RGBl. S. 3) erlaube ich unter Aufhebung der Erlasse vom 2. November, 10. und 13. Dezember 1914 (Ib. 12296, 14096, 13702) folgende Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung:

1. Die Ausmahlung von Weizen wird in der Weise zugelassen, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 10 vom Hundert hergestellt werden darf.

2. Das Herstellen von Auszugsmehl bei der Ausmahlung von Roggen ist nicht gestattet.

3. Die Vorschriften der Verordnung, daß zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 82 vom Hundert und zur Herstellung von Weizenmehl der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert durchgemahlen ist, gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden, Lohn- und Tauschmühlen zu beachten. Dem Verlangen der Rundschaft nach Herstellung von weniger durchgemahlenen Mehlen und nach gleichzeitiger Rücklieferung einer entsprechend größeren Kleiemenge darf nicht entsprochen werden.

4. Diese Ausmahlungsbestimmungen gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide vermahlen werden soll; so muß Roggen, der etwa mit Gerste gemischt ist, mindestens bis 82 vom Hundert durchgemahlen werden.

5. Auf die Durchführung der Vorschriften über das Ausmahlen des Getreides und der in § 5 der Verordnung enthaltenen Vorschrift, daß Weizenmehl (mit Ausnahme des Weizenmehls) nur in einer Mischung abgegeben werden darf, die 30 Gewichtsteile durchgemahlenes Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, müssen die Mühlen durch die Ortspolizeibehörden scharf überwacht werden. Dabei sind, soweit möglich zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 6 der Verordnung heranzuziehen.

6. Im Sinne von § 5 Abs. 2 der Verordnung ist unter Weizenmehl, das bei Inverkehrbringen der Verordnung im freien Verkehr des Inlandes war, alles Weizenmehl zu verstehen, das bis zum Ablauf des 10. Januar hergestellt ist und sich im Besitz von Mühlen, Händlern, Verarbeitern usw. im Inlande befindet. Solches Mehl darf auch nachher ungemischt abgegeben werden, Mehl, das aus dem Ausland eingeführt wird, darf stets ungemischt abgegeben werden, ohne daß es auf den Zeitpunkt der Herstellung oder Einfuhr ankommt.

7. Die Unternehmer von Mühlen haben Verzeichnisse über die Bestände an den Mehlorten anzulegen, die nach §§ 1, 2 der Verordnung und nach Ziffer 1, 2 dieser Bestimmungen in Preußen seit dem 11. Januar 1915 nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Die Verzeichnisse sind nach den beiliegenden Mustern aufzustellen; sie sind für jeden Mühlenbetrieb gefondert anzulegen und haben die Vorräte zu umfassen, die in dem Betriebe selbst oder in sonstigen eigenen oder gemieteten Räumen und Silos lagern. Die Verzeichnisse sind durch Eintragung der Abgänge auf dem laufenden zu erhalten.

Sie haben zu enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Firma oder Vor- und Zuname des Empfängers,
- c) den Tag,
- d) das Gewicht des Mehls in dz. (100 Kilogr.).

Die Verzeichnisse sollen den Bestand vom 11. Januar nachweisen; ist dies nicht mehr möglich, so ist der Tag maßgebend, an dem diese Bestimmungen im amtlichen Kreisblatt veröffentlicht worden sind.

8. Diese Bestimmungen sind in dem amtlichen Kreisblatt zu veröffentlichen.

Berlin W. 9, den 13. Januar 1915.

Leibzigerstraße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

gez.: Dr. Sydow.

J.-Nr. Ib. 72.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises erhalten hiermit Anweisung, vorstehenden Erlaß sofort den Unternehmern von Mühlen bekannt zu geben. Abschrift des von diesem nach Ziffer 7 anzulegenden Verzeichnisses wollen Sie mir bis zum 10. Februar d. Js. einreichen.

Die Durchführung der Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide ist durch Sie persönlich und die zur Verfügung stehenden Polizeibeamten scharf zu überwachen. Falls sich hierbei Zweifel ergeben sollten, ob die Vorschriften befolgt werden, wollen Sie den Nahrungsmittelchemiker Dr. Pawarzew zu Ihrer Unterstützung heranziehen.

Limburg, den 26. Januar 1915.

Der Landrat.

Der Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. Febr. (W. T. B. Amtlich.) Auf der Front zwischen Nordsee und Rheims fanden nur Artilleriekämpfe statt. Erneute französische Angriffe bei Verthes wurden unter Verlusten für den Feind abgewiesen.

Nördlich und nordwestlich von Massiges (nordwestlich von St. Menchould) griffen unsere Truppen gestern an, stießen im Sturm über drei hintereinanderliegende feindliche Grabenlinien durch und setzten sich in der französischen Hauptstellung in einer Breite von zwei Kilometern fest. Sämtliche Gegenangriffe der Franzosen, die auch nachts fortgesetzt wurden, sind abgeschlagen worden. Wir nahmen

sieben Offiziere, 601 Mann gefangen und erbeuteten neun Maschinengewehre, neun Geschütze kleineren Kalibers und viel Material.

Somit ist nur erwähnenswert, daß in den Mittelvoegeen das erste Gefecht einer Schneeschuhtruppe gegen französische Jäger erfolgreich für uns verlief.

Oberste Seereszeitung.

Ankündigung der Blockade.

Berlin, 4. Febr. (W. T. B. Amtlich.) Der „Reichsanzeiger“ meldet im amtlichen Teil folgendes:

Bekanntmachung.

1. Die Gewässer rings Großbritanniens und Irlands einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kriegsschiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.

2. Auch neutrale Schiffe laufen in dem Kriegsgebiet Gefahr, da es angeht, daß von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

3. Die Schifffahrt nördlich um die Shetlands-Inseln, in dem östlichen Gebiet der Nordsee, in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet.

Berlin, 4. Februar 1915.

Der Chef des Admiralstabs: gez. v. Bohl

Unsere Unterseeboote.

An das Wort Napoleons, daß von dem Erbhabenden zum Lächerlichen nur ein Schritt sei, wird man unwillkürlich beim Lesen der pathetischen Deklamationen der französischen und britischen Presse gegen die Vernichtung englischer Handelschiffe durch unsere Tauchboote erinnert. Wer, wie unter Führung Britanniens der Dreierband, gegen Deutschland den Krieg nicht bloß mit den Waffen, sondern auch als Hungerkrieg führt, hat jedes Recht vermerkt, sich über die Kriegsführung des Gegners zu beschweren. Diese aber ist nach dem völkerrechtlich allgemein gültigen Rechte der Vergeltung vollumfänglich berechtigt, ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung der feindlichen Länder jedes Kriegsmittel anzuwenden, das eben zur Erreichung seines Kriegszweckes zweckmäßig erscheint. Wünschen unsere Gegner daher, daß die Tätigkeit unserer Tauchboote gegen feindliche Handelsfahrzeuge aufhört, so werden sie zunächst den wirtschaftlichen, insbesondere den Hungerkrieg einzustellen haben. Dann wird sich über die Aenderung unserer Kriegsführung zur See reden lassen können. Vorläufig aber schöpfen wir aus jenen Beschwerden der gegnerischen Presse die Ueberzeugung, daß wir mit dem Angriff unserer Tauchboote gegen die überseeischen Handelsverbindungen unserer Gegner in der Tat einen besonders schwachen Punkt der feindlichen Kriegsrüstung getroffen haben. Die Leistung unserer Kriegsführung zur See wird daher in jenen Presseäußerungen nur eine starke Aufforderung erkennen können, unsere Unterseeangriffe auf die feindliche Handelsflotte immer mehr zu

verstärken und auszudehnen. Einstweilen dürfen freilich unsere Unterseeboote durch den Vernichtungskrieg gegen die englischen Truppen- und Kriegsmaterialtransporte, den der Chef des Admiralstabs der deutschen Marine heute angekündigt hat, stark in Anspruch genommen werden! Möge ihnen vergönnt sein, sich dabei als „treffliche Minierer“ zu bewähren!

Der Widerhall in Wien.

Wien, 3. Febr. (Etr. Prst.) Mit Bewunderung behandeln die Blätter die deutsche Ankündigung des Seelampes gegen englische Truppentransporte. Deutschland ergebe sich nie in leeren Drohungen. Der Krieg trete in sein neues interessantestes Stadium. Die Welt folge mit angehaltenem Atem dem unerhörten Schauspiel, das bald beginnen werde. Das „Tagblatt“ sieht in der Ankündigung den Zwang für die englische Flotte, ihre gefährlichen Häfen zu verlassen. Die Warnung an die Handelschiffe sei ein neues Zeichen deutscher Ritterlichkeit.

Wien, 3. Febr. (W. T. B. Richtamtlich.) Die Blätter besprechen die Ankündigung des deutschen Admiralstabs zwecks Verhinderung der Landung englischer Truppen in Frankreich. Das „Neue Wiener Tagblatt“ bemerkt hierzu: Auch die hervorragenden Wahrheitsfeinde unter den britischen Seelords und Admiralen müssen heute wohl mit innerer Beklärung zugeben, daß der deutsche Offensivgeist auf dem Meere halbe Maßregeln nicht kennt. Ritterlich warnt der deutsche Admiralstab alle Handelschiffe vor der Annäherung an die gefährdeten Küsten. Völkerrechtlicher kann eine kriegsführende Macht wohl nicht mehr vorgehen. — Auch die „Neue Freie Presse“ hebt den ritterlichen Geist der Deutschen hervor, daß sie die neutralen Staaten warnen, um unschuldige Opfer zu vermeiden. Die große, mächtige Flotte Englands vermochte bis jetzt nicht, die deutschen Unterseeboote aus der Nähe Englands zu vertreiben. Jetzt wird dieses noch schwieriger sein. — Das „Neue Wiener Journal“ erklärt: Die Vorwürfe und Beschuldigungen Englands und Frankreichs gegen die deutsche Methode der unterseeischen Blockade erübrigen sich von selbst. Man lennt Englands Heuchelei, der sich diesmal würdig die Mut Frankreichs angeschlossen. In England und Frankreich wird man von der deutschen Ankündigung mit einigem Bangen Kenntnis nehmen. Die Art der Ankündigung ist wirklich Roblesse, das ist gentlemanlike in einer von den Engländern vergessenen Art gehandelt und muß bei jedermann die Bewunderung und Hochachtung für die deutsche Kriegsführung noch erhöhen.

London, 3. Febr. (W. T. B. Richtamtlich.) „Central News“ erfahren aus Paris, daß der englische Dampfer „Alaria“, der bei Haare torpediert wurde, im Hafen gesunken ist, daß aber ein Teil der Ladung gerettet wurde.

Amsterdam, 3. Febr. (U.) Infolge der Unterseebootsaktion haben verschiedene Schiffsfahrtsgesellschaften in Dublin die Abfahrt eingestellt. Auch in Belfast sind starke Vorsichtsmaßnahmen ergriffen worden. 9 Kanalpassagierdampfer und 14 Frachtdampfer wagen es nicht, den Hafen zu verlassen. Auch nach Holy Head sind Dampfer nicht abgefahren. Das bedeutet, daß der Schiffsverkehr in der irischen See so gut wie lahm gelegt wird.

(B. 3.)

Pariser Stimmen zu unserem Unterseebootskrieg.

Paris, 3. Febr. (W. T. B. Richtamtlich.) Der Vorstoß der deutschen Unterseeboote bis in die Irische See und die Versenkung vier englischer Handelsdampfer erregt in Frankreich großes Aufsehen. Die Presse tröstet das Publikum mit dem Hinweis, daß nur wenige Unterseeboote eine derartige Leistung vollbringen könnten, die von der Besatzung große Kühnheit und vom Boot große Leistungsfähigkeit verlangen. Wenn die deutsche Marine Handelschiffe, ohne der Besatzung Zeit zum Verlassen des Schiffes zu geben, versenke, so sei dies eine neue schreiende Verletzung der Menschenrechte. Gustave Hervé erklärt in der „Guerre Sociale“, die Deutschen seien Karl. Sie bekämen Initiative und Kühnheit und könnten sogar den Verbündeten davon abgeben. Die Deutschen hätten seit Beginn des Krieges in allen Dingen die Initiative ergriffen und die Verbündeten mühten sich jetzt nachzuahmen. Die Deutschen hätten sogar England, der Beherrscherin des Meeres, Lehren gegeben. Die Verletzung der

Menschenrechte aber müsse Deutschland teuer bezahlen. Der „Figaro“ schreibt: Das Auslaufen deutscher Unterseeboote in der Irischen See ist ein Anzeichen, daß die Ausführung des Programms beginnt; wir werden sehen, wie weit es ausgeführt werden kann. — Die „Liberte“ fragt: Kann die Irische See nicht besser bewacht werden und können die französischen Torpedoboote bei Le Havre nicht schneller zur Stelle sein? Man muß einen Überwachungsdienst einrichten, der unsere Küsten von den abscheulichen Räubern säubert; ihnen gegenüber sind alle Mittel gut und alle Repressalien berechtigt. — Das „Echo de Paris“ erkennt die Kühnheit der Unterseeboote an, die auf einem geheimnisvollen Wege bis in die Irische See gelangt seien, glaubt aber, daß solche Fahrten nur von besonderen Booten und Mannschaften ausgeführt werden könnten.

Amerikanische Urteile.

London, 3. Febr. (Etr. Prst.) Die „Daily News“ meldet aus New York: Das Erscheinen deutscher Unterseeboote im Irischen Meer und im englischen Kanal hat in den Vereinigten Staaten mehr Erregung hervorgerufen, als irgend ein anderer Kriegereignis. Jedermann fragt hier, wie es möglich gewesen sei, daß die Unterseeboote die Blockade durchbrochen haben. Die „World“ sagt: „Während es kaum erwartet werden durfte, daß die Deutschen imstande seien, die Drohung des Admirals v. Tirpitz sofort auszuführen und die Rohrmittelversorgung von England mit Hilfe der Unterseeboote abzu schneiden, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Angriff von Samstag ein Warnungssignal für einen größeren Teil des Handels des vereinigten Königreichs ist. Von jetzt ab wird der Ozean zwischen New York und Liverpool, wenn auch noch so viele englische Kriegsschiffe Patrouillendienst tun, größeren Gefahren unterworfen sein auf der Fahrt nach der britischen Küste hin, und dies kann man nicht außer acht lassen. Das bedeutet eine Benützung gerade so gut für die Vereinigten Staaten wie für England, denn es bedeutet zu gleicher Zeit ein Anwachsen der Verluste der Vereinigten Staaten. Bis jetzt hin waren die Weltmächte imstande, ganz unbestritten den neutralen Handel mit ihren eigenen Ländern zu beschützen, während sie den Handel mit Deutschland und Österreich-Ungarn abschnitten. Wenn nun Unterseeboote an den Toren des britischen Handels, der vollkommen sicher betrachtet wurde, operieren, so müssen wir den Verlust unserer Hauptmärkte ins Auge fassen, ebenso wie noch andere Verwicklungen, und der Bedarf an amerikanischen Schiffen wird größer sein, wie jemals.“

Die Beurteilung in Skandinavien.

Kristiania, 3. Febr. (Etr. Prst.) „Norges Handels- og Skipsstatistik“, das Hauptblatt der skandinavischen Reder, zitiert die Bekanntmachung des deutschen „Reichsanzeiger“ über das Vorgehen gegen englische Küstentransporte und vergleicht diese Meldung mit der britischen Note, wonach die Nordsee als Kriegsgebiet anzusehen sei. Die deutsche Mitteilung sei weder ein Verbot noch eine Drohung, sondern eine wohlwollende Vorwarnung, für welche die Neutralen nur dankbar sein können. Fortan sei es Sache jedes einzelnen, das Risiko zu überlegen und sich zu entscheiden, ob er es laufen wolle.

(Prst. 3.)

Englische Gegenmaßnahmen.

Hamburg, 3. Febr. (U.) Dem „Hamburger Fremdenblatt“ wird aus Kopenhagen gemeldet: Die englische Admiralität hat infolge der gemeldeten Tätigkeit der deutschen Unterseeboote an der britischen Küste das Auslaufen von Schiffen ohne Begleitung einer genügenden Zahl von Torpedobooten allgemein verboten.

(Bsh. 3.)

Die Kämpfe bei Soissons.

Genf, 4. Febr. (U.) Pariser Blätter melden, daß die Deutschen in den letzten Tagen als Ziel ihrer Artillerie die Gegend von Villeneuve-Epernay gewählt haben. In Beden, durch das die Trinkwasserzufuhr von Soissons speist wird, sei sehr beschädigt worden. Unter einem Hag von Geschossen hätten sich die Arbeiter an die Ausbesserung der Schäden gemacht. In Soissons selbst habe der dortige Bürgermeister Maßnahmen getroffen, die durch die Bombenverursachten Wirkungen zu bekämpfen. Das Leben in Soissons sei die ausgestorben. Nur einige hundert Einwohner seien zurückgeblieben.

Britische Garde wird vermisst.

London, 3. Febr. (W. T. B. Richtamtlich.)

Auch Rolf Rangow mit seiner Braut war unter Hochzeitsgästen.

Ursula war noch immer in der Waldburg und sollte dort bleiben bis sie zu ihrer Vermählung mit Rolf genährt. Diese sollte Ostern stattfinden. Dr. Bogembaute schon eifrig an seinem neuen Heim. Baron Vogen hatte ihm ein zu seinem Besitz gehöriges Gartenhaus lassen, welches schon seit Jahren nicht mehr bewohnt war. Das ließ Vogenbaute reparieren und neu einrichten. Und war außer sich vor Entzücken, als sie das herrlich gelegene Hauschen zuerst erblickte. Ein Lehingen hatte es einst Witwenstift für seine Mutter erbauen lassen. Es enthielt ein Zimmer, eine große Küche mit Vorratsraum und eine gemauerte, mit Glaswänden versehene Veranda. Ursula fand es schöner und herrlicher, als den stolzen Palast. Und sie in Renates Nähe bleiben durfte, erhöhte ihre Seligkeit. Es gab wohl landsaus, landein keine glücklichere Braut als die kleine Ursula.

Und Vogenbaute bildete das passende Gegenstück zu ihr. Diese beiden Menschen war ein Leben voller heiliger tiefer Wunder angebrochen. Sie waren einander der Griff des warmen, goldenen Lebens geworden. Ihre Len umfachten sich mit einer ergreifenden Innigkeit.

In Lehingen war alles bereit zum Empfang der jungen Herrin. Renate hatte energig gegen eine Hochzeit protestiert. Das konnte Lehingen nur angenehm sein.

Renate war sehr bleich, als sie nach der Trauung Glückwünsche entgegennahm. Dem Bild ihres jungen Ehemanns wich sie beständig aus. Er fühlte jedoch, daß eine Erregung in ihr gährte. Ihre Augen brannten und die Wangen lakt, als sei alles Blut zum Herzen geströmt. Der Hochzeitstisch schien sie sehr heiter. Den Aufführungsbräutigam schien sie die größte Aufmerksamkeit entgegen zu bringen.

Sie schob die Trennung von der sehr frühlichen Gesellschaft solange wie möglich hinaus. Endlich konnte jedoch den Ausbruch nicht länger hinauszögern. Der Brautstand schon eine Weile bereit, und die Pferde wurden baldig.

(Fortsetzung folgt.)

Ich will.

Roman von H. Courths-Mahler.

24) (Nachdruck verboten.) Lehingen wurde es immer schwerer, sich Renate gegenüber zu beherrschen. Sie wollte ihn bezaubern — und es gelang ihr nur zu gut. Trotzdem er merkte, daß sie einen geheimen Hintergedanken hatte, fühlte er, wie ihre Liebe täglich an Tiefe und Innigkeit zunahm. In den Augenblicken, in denen sie angeblich Komödie vor den anderen spielten, gaben sich beide, wie ihnen ums Herz war. Seine Rufe wurden angestimmt und fest und unbeherrschter preßte er Renate in solchen Augenblicken an sein klopfendes Herz.

Renate merkte sehr wohl, daß sie ihm nicht mehr gleichgültig war. Sie glaubte, ihm mit ihren Roletterien bedürft zu haben und ahnte nicht, daß er sie schon geliebt, ehe er sich mit ihr verlobt hatte.

Immer mehr verwickelten sich die Nachgedanken in ihrer Brust. Sie träumte davon, alles aufzubieten, ihn sich in Liebe zu erringen, ohne an Vergeltung zu denken. Aber das war nur der Ausfluß besonders weicher, sehnsüchtiger Stimmungen. Waren die vorüber, schämte sie sich ihrer Liebe, schämte sich, mit allen Mitteln darum zu ringen, und vor allem schämte sie sich, daß sie daran dachte, ihre Rache aufzugeben. Dann redete sie sich selbst wieder in eine kriegerische Stimmung hinein, und immer wieder stand es bei ihr fest, daß sie es sich und ihrer weiblichen Würde schuldig sei, ihn zu demütigen und ihn zur Abbitte zu zwingen, daß er, wie sie glaubte, in übermütiger, launenhafter Willkür um sie geworden hatte.

Lehingen fühlte sehr wohl, daß in Renate etwas gährte, was zum Ausbruch drängte. Manchmal hatte er gern die Maske abgeworfen und ihr gebeichtet, wie es gekommen war, daß er in so seltsamer Weise ihre Verlobung durchgesetzt hatte. Aber er hatte Sorge, daß bei ihrem eigenwilligen, unberechenbaren Charakter die Möglichkeit bestand, daß sie sich trotzig und beleidigt von ihm abwandte. War sie erst seine Frau, konnte sie ihm nicht einfach davonlaufen, wenn er beichtete. So ließ er alles beim alten und schmehte nur immer mehr die Vereinnahmung herbei. — Die Hochzeit sollte mit allem Glanz gefeiert werden, der den Verhält-

nissen des jungen Paares entsprach. Eine Menge Gäste waren geladen. Auch die Gräfin Frankenstein hatte mit ihren beiden Söhnen zugesagt, trotzdem sie heimlich noch immer grollte. Jürgen war von ihr nach Frankenstein zurückbeordert worden, weil sie etwas von dem Verleß mit einer kleinen Schauspielerin gehört hatte. Nun trug er einen gewaltigen moralischen Rahenjammer auf den schneebedeckten Fluren seiner Heimat spazieren und bekam jeden Tag eine ausgiebige Standpauke von seiner energischen Mutter.

Die Gräfin kam immer noch zuweilen nach der Waldburg, weil sie zu flug war, um mit dem Kommerzienrat zu brechen. „Wer weiß, wie man ihn noch brauchen kann“, dachte sie berechnend. Aber so lebenswürdig wie früher war sie nicht mehr. Tante Josephine bekam manche Spitzfindigkeit zu hören und wurde nicht mehr „liebe Freundin“ tituliert. An Renate fand die beleidigte Dame allerlei auszusetzen. Die unzähligen Tugenden und Vorzüge, die diese früher bejahte, verwandelten sich in fast ebensoviel Fehler.

Und nun gar Ursula Rangow! Die bescherte die Gräfin mit einem direkt gefäßlichen Gefühl, glaubte sie doch noch immer, daß Renate einen ihrer Söhne erhört, wenn „diese widerwärtige Rangow“ sich nicht immer dazwischen gedrängt hätte.

Tante Josephine ließ alles geduldig über sich ergehen. Sie war viel zu gutmütig, um sich zu wehren. Außerdem empfand sie noch immer eine Art Schuldgefühl, daß sie die Wünsche der Gräfin nicht besser unterstützt hatte.

Renate lachte im stillen über die alte Dame, ebenso über ihre früheren Bewerber, die mit fliegenden Fahnen in das Gefolge Magda von Soltensau übergegangen waren und erst fast gar nicht mehr in der Waldburg erschienen. Als sich aber zu Neujahr Rolf v. Rangow mit Fräulein von Soltensau verlobt hatte, waren sie alle reumütig zu Tante Josephines famosem Essen und zu des Kommerzienrats guten Weinen und echten Importen zurückgekehrt.

Zu Renates Hochzeit planten sie nun sogar allerlei festliche Aufführungen. Denn schließlich war es das Beste, sich mit der künftigen Baronin Lehingen gut zu stellen und sich ein Plätzchen in ihrem Heim zu sichern. —



1 Pfund-Paket
(Netto-Inhalt 500 gr)
65 Pfg.

Im Krieg wie im Frieden
stets volles Gewicht zum alten Preis!

Persil
das billigste!



1 Pfund-Paket
(Netto-Inhalt 500 gr)
65 Pfg.

Auch während des Krieges erhalten Sie beim Einkauf des selbsttätigen Waschmittels **Persil**, das nach wie vor in gleicher Güte geliefert wird, volles Gewicht zum alten Preis, im Gegensatz zu manch anderen Waren, die infolge Rohstoffmangels oder Rohstoff-Verteuerung entweder im Gewicht gemindert oder im Preise heraufgesetzt worden sind. Persil ist als

Wasch-, Bleich- und Desinfektionsmittel

für Kranken-, Woll- und Haushalts-Wäsche jeder Art unübertroffen, da es die Wäsche nicht nur blütenweiß, wie auf dem Rasen bleicht, sondern auch gleichzeitig alle Krankheitskeime vernichtet. Es erfordert keine weiteren Waschzutaten wie z. B. Seife, Seifenpulver usw., daher billigstes Waschverfahren!

Sie sparen damit wirklich!

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten **Henkel's Bleich-Soda.**

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Liste der zum Feuerlöschdienste verpflichteten Personen ist aufgestellt und liegt vom 5. d. Mts. ab im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 5, während zweier Wochen offen. Einsprüche gegen die Richtigkeit dieser Liste können innerhalb der Offenlagefrist erhoben werden.
Limburg, den 1. Februar 1915.

Die Polizei-Verwaltung:
Haerten.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Herstellung von Dauerware für die Einwohner der Stadt Limburg wird hiermit für den Monat **Februar** folgende Anordnung veröffentlicht:

Das städtische Schlachthaus ist **Mittwochs** für die allgemeine Benutzung nur zum Schlachten von Großvieh geöffnet.

Dienstags müssen die Ställe für Kleinvieh und Schweine bis um **3 Uhr** nachmittags geräumt sein; in diesen Ställen dürfen sich **Mittwochs** nur die von der Stadt angekauften Schweine befinden.

Freitags ist das Schlachthaus bis um **3 Uhr** nachmittags zur allgemeinen Benutzung geöffnet.

Die übrigen Öffnungszeiten des Schlachthauses bleiben bestehen.

Limburg, den 1. Februar 1915.
Der Magistrat.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Freitagabend 9 Uhr: 8/28

Vorstandssitzung.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag den 11. Februar 1915,
vormittags 10 1/2 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald,

Distrikt Gaudwald 15 und 16:

71 eichen Bau- u. Werkholstämme von 31,53 Fm.,

4 Buchen-Stämme von 2,03 Fm.

Distrikt Jungbuchen 3:

9 Eichen-Schneidstämme (alt Eichen) von 15,11 Fm.

und 47 bis 73 cm Durchmesser,

Distrikt Rothlepp 5:

61 Tannenstangen 1. Klasse,

109 " 2. "

262 " 3. "

120 " 4. "

zur Versteigerung.

Münster (Oberlahnkreis), den 3. Februar 1915.

3/28 Weil, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 11. Februar 1915,
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommt im Walsdorfer Gemeindevald,

Distrikt Laubach und Dachsgraben,

folgendes Stammholz zur Versteigerung:

105 eichen Stämme von 101,51 Fm.,

4 buchen Stämme von 4,50 Fm.

Anfang im Distrikt Laubach an der Frankfurterstraße.

Walsdorf, den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Roth.

Holzversteigerung.

Freitag den 12. Februar 1. Fm.,
vormittags 10 1/2 Uhr

anfangend, kommen aus dem Dauborner Gemeindevald, Distrikt 13 und 14 Ruhborn, im Gasthaus „Zum Schützenhof“ zur Versteigerung:

8 buchen Stämme von zus. 10,12 Fm. (da-

runter 6 Stämme von 40-50 cm Durchm.)

559 Am. buchen Scheit,

107 Am. buchen Knäppel und

4115 dergl. Wellen

Käufer wollen sich das Gehölz vorher ansehen.

Dauborn, den 4. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Jäger.

Bullenverkauf.

Ein junger, sehr gut genährter Gemeindevulle ist zum Abschachten zu verkaufen. Preisangabe für Lebendgewicht wolle man gest. bis zum 9. d. Mts. bei dem Unterzeichneter abgeben.

Dauborn, den 5. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Jäger.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Limburg.

Vortrag.

Am Dienstag, den 9. Februar 1915, abends 8 1/2 Uhr, wird Herr Generalsekretär Todt aus Spandau über „Die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer aus Anlaß des Krieges“ im Saale des Hotel Restaurants „Stadt Wiesbaden“ sprechen.

Mitglieder und Interessenten sind zu diesem Vortrag höflichst eingeladen.

7/28 Der Vorstand.

Apollo-Theater.

Limburg a. d. R. Untere Grabenstr. 29.

Spielplan vom 6. und 7. Februar:

Das Vaterland ruft!

Großes patriotisches Schauspiel in 3 Akten. Vollständig neue Aufnahme aus dem Kriegsjahre 1914/15. Nur mit großen Unkosten haben wir das Erstaufführungsrecht erhalten.

Die Tragödie eines Verräters. Außerst spannend. Modernes Mischenbrödel. Lustspiel. In der Gesellschaft. Herrliches Drama. Ein schlagender Beweis. Humorvoll. Sowie glänzende Einlagen. Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

4/28

Für Bauhandwerker u. dgl. Rechnungs-Formulare

für den Verkehr mit Behörden
in vorchriftsmäßiger Anfertigung zu haben in der

Kreisblattdruckerei

Limburg Brückengasse 11.

Gedenket der hungernden Vögel.

Fässer zum Einpöfeln.

Habe eine Partie starke große Eichenholzfässer, die sich gut zum Einpöfeln von Fleisch eignen, preiswert abzugeben.
14/28 Hotel „Zur Alten Post“.

Lüchtiger 10/28

Sattler u. Polsterer

zu sofortigem Eintritt gesucht.

A. Kaufmann Nfg.,

Coblenz, Rheingolstr. 16.

Möbl. Zimmer mit

für Herrn oder Dame zu

mieten. Zu erfragen in

Geschäftsstelle. 11

Deutschland steht gegen eine West von Feinden

die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aushungern. Auch das wird ihnen nicht glücken, denn wir haben kein Brotforn im Lande, um unsere Bevölkerung zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur das nicht vergendet und die Brotrucht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum Haus mit dem Brot, das die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. Erzieht dazu auch die Kinder.

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot ab, als Ihr essen wollt. Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf verschobenen Posten glücklich wären, wenn das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Esst Preisbrot; es ist durch den Krieg so selten. Es sättigt und nährt ebenso gut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann losvergeudet viel. Kocht darum die Kartoffel in der Schale, Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh. Sie werden gern von den Landwirten genommen werden.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Intelligenter Junge

zu Offern als Buchdruck-
lehrling (zur Ausbildung
an der Druckmaschine) ge-

Schlink's Druckerei

Limburg, Brückengasse

Jüngere Verkäufer der Schuhbranche

durchaus branchefundig, in
Stellung in Limburg und
Umgebung. Offerten an
H. G. 5/28 an die
dieses Blattes.

Suche zur Anstellung
für sofort für nachmittags
brave, zuverlässige Person.
Frau Josef Behr,
12. Gasthaus zur Sonne.

Ein noch gut erhaltenes
Dauerbrandofen
und
Kinderschlitte

preiswert zu verkaufen. 12
Näh. Unt. Grabenstr. 29